

Per Mail  
An das  
Ministerium für Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf



Stadtschulpflegschaft Bonn  
[www.ssp-bonn.de](http://www.ssp-bonn.de)  
Bonn, den 13.08.2019

Sehr geehrte Frau Gebauer,

sehr geehrte Damen und Herren der Abteilung 5,

nach den Ferien wird das neue Inklusionskonzept der Landesregierung umgesetzt. Diesen Prozess begleitet die Stadtschulpflegschaft der Stadt Bonn sehr gerne, wie immer engagiert und konstruktiv. Um unserem Informationsauftrag den Eltern gegenüber als auch unserer Mitwirkungsverantwortung gerecht werden zu können, bitten wir um zeitnahe Beantwortung dringlicher Fragen. Aufgrund der Komplexität des Themas haben sich vielschichtige Fragestellungen ergeben, die wir im Folgenden sinngemäß in entsprechende Bereiche aufgesplittet haben.

### **Klassengrößen und daraus resultierende Konsequenzen an weiterführenden Schulen**

Laut Runderlass wird verbindlich eine durchschnittliche Klassengröße von 25 Schülern (unter genannten Bedingungen 25-3-1,5) vorgesehen. Inwieweit wird ggfls. einer Über- oder Unterschreitung dieser Klassengröße zugestimmt?

Geschieht dies in Abstimmung und nach Genehmigung mit den jeweiligen Bezirksregierungen oder entscheiden die Schulträger bzw. Schulleitungen hierüber eigenverantwortlich?

Sind unter Umständen auch Bündelungen gestattet, um die Klassengröße 25 -3 oder ggfls. auch nur 2 -1,5 zu ermöglichen?

Wir dürfen davon ausgehen, dass an den Schulen des GL auch bei diesen neuen (kleineren) Klassengrößen der Lehrerschlüssel gegenüber bisherigen Klassengrößen von bis zu 30 Schülern nicht gesenkt wird?

Weiter würde uns interessieren, ob es bereits Bestimmungen zu Kursgrößen für die Oberstufen an Gymnasien/Gesamtschulen gibt, da diese künftig deutlich geringere Schülerzahlen in den Oberstufen haben werden. Dies ist ein wichtiger Punkt im Hinblick auf weiterhin verlässlich breite Kursangebote.

Wir würden uns des Weiteren gerne ein Bild über die **Lehrer-Betreuer-Schülerrelation** an den Schulen des GL machen und sind an Aufstellungen interessiert über

- Stellenbesetzung mit Schulsozialarbeiter\*innen, absolut und im Verhältnis zur Schülerzahl/Zahl der Inklusionsschüler je Schule
- Stellenbesetzung mit Sonderpädagogen\*innen, absolut und im Verhältnis zur Schülerzahl/Zahl der Inklusionsschüler je Schule
- Multiprofessionelle Teams an den Schulen des GL
- Lehrern mit sonderpädagogischer Zusatz/-Ausbildung pro Schule und Sonderpädagog\*innen je Schule
- Situation Integrationsassistenz

## **Lernmittel, Schulmitwirkungsgesetz, Bildung und Teilhabe**

Gibt es ein erhöhtes Budget für zusätzliche Lernmittel (Schulbücher, besondere Materialien, Extraausstattung)? Ist über die Verteilung des Budgets in den Schulkonferenzen abzustimmen?

Wie sind die Zusammensetzung und Stimmberechtigung in den Schulkonferenzen sowie verbindliche Fachkonferenzen mit Blick auf die Stellung der Sonderpädagogen/MPTs an Schulen Gemeinsamen Lernens geregelt?

Werden die Kosten für Übermittagsbetreuung durch das BuT-Gesetz gedeckt?

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen

Im Namen Ihrer SSP Bonn

Annette Münch

Andreas Beutgen (persönlich: [Andreas.Beutgen@ssp-bonn.de](mailto:Andreas.Beutgen@ssp-bonn.de)) Vorsitzender des Vorstands der Stadtschulpflegschaft Bonn Vorsitzender der Schulgruppe Förderschulen & Sonstigen Schulen Tel.: +49 2225 6087919 (Anrufbeantworter) <https://www.ssp-bonn.de>

Stadtschulpflegschaft Bonn

Vorsitzender: Andreas Beutgen, 1.Stellv.Vors.: Thomas Tschoepe, 2. Stellv. Vors.: Kerstin Weber  
Beisitzer: Jan Reche, Jens Brokamp, Sascha Bliersbach  
Kooptierte Mitglieder: Dr. Ulrich Meier, Katja Kallweit, Elisabeth Berg, Annette Münch, Rainer Tigges